

Beschlussvorlage	4701/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Grundschule Hinter Burg: Installation Photovoltaik		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz beschließt die Bereitstellung der Dachfläche zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem aktuell sanierten Flachdach der Grundschule Hinter Burg durch die Neue Energie Bendorf eG für eine Laufzeit von 20 Jahren. Damit ist gleichzeitig die Verpflichtung der Stadt zur vorrangigen Stromabnahme für die Liegenschaften Grundschule und Burghalle während dieser Zeit über die Neue Energie Bendorf eG verbunden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					

Sachverhalt:

Durch die Energetische Sanierung steht ein Flachdach zur Stromerzeugung zur Verfügung. Das Gebäudemanagement schlägt vor diese Fläche der Genossenschaft Neue Energie Bendorf eG (NEBeG) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die NEBeG hat hierzu eine Berechnung mit installierter Gesamtleistung 41,47 kWp vorgelegt.

Das Rechenmodell der NEBeG geht von einem Gesamtverbrauch von 90.000 kWh im Jahr und derzeitigen Stromkosten in Höhe von 18 Cent pro kWh aus. Eine Preissteigerung von 2% pro Jahr ist in der Modellrechnung berücksichtigt.

Der erzeugte Strom soll mit errechnetem Anteil 70% von der erzeugten Gesamtmenge in den städtischen Liegenschaften Grundschule Hinter Burg und Burghalle zum Eigenverbrauch eingespeist werden. Diese Strommenge kauft die Stadt beim Eigentümer der Anlage, der NEBeG, zu günstigen Konditionen ein, wodurch ein geldwerter Vorteil von ca. 59.000.-€ in 20 Jahren erzielt werden kann. Die Anlage geht nach 20 Jahren in den Besitz der Stadt Mayen über. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage etwa 25 Jahre betrieben werden kann.

Anlagengröße noch unter Vorbehalt – ggf. muss die Anlage noch an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Die Stadt Mayen ist beteiligt am Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Mayen-Koblenz. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zum Umweltschutz im Sinne des Klimaschutzkonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Photovoltaik-Anlage incl. Wechselrichter wird von und auf Kosten der Neue Energie Bendorf eG errichtet. Der Stadt entstehen keine Kosten. Die Stadt stellt lediglich die Dachfläche für 20 Jahre zur Verfügung und verpflichtet sich zur Stromabnahme. Gemäß dem Rechenmodell werden während der Laufzeit von 20 Jahren insgesamt Einsparungen in Höhe von 59.000 € zugunsten der Stadt erzielt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Keine.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine. |

Anlagen:

Keine. |